

16

Service und Sicherheit bieten. Betreutes Wohnen und Häusliche Pflege – eine sinnvolle Verzahnung

23 Dienstfahrzeuge

Angebot und Nachfrage. Ansprüche von Praktikern an Fahrzeuge – und was Hersteller bieten

28 Häusliche Pflege in Europa

Frankreich setzt auf die Pflege in der Häuslichkeit. Wie europäische Nachbarn Häusliche Pflege organisieren – Teil 1

31 Management

Die Spielregeln beachten. Die wichtigsten Schritte des Betriebsübergangs

34 Recht & Gesetz

Rechtsprechung: Festlegen, wer zahlt. Urteil zur Kostenübernahme bei SGB V-Leistungen

Arbeitsrecht: Abkehr vom paritätischen Prinzip. Zur neuen Lohnabrechnung 2005

38 Wohngemeinschaften

Herausforderung mit Risiken. Praxisbericht der ersten Bremer WG für Menschen mit Demenz

► Impressum

- 4 Impressum
- 4 Praxistipp
- 5 Nachrichten
- 6 Projekt
- 10 Position
- 42 Medien
- 42 Termine
- 43 Markt & Mittel
- 44 Fortbildung
- 45 Stellenangebote, -gesuche und Ausbildungsangebote
- 47 Ihr Sanitätsfachhändler vor Ort
- 48 Köpfe



34 Recht & Gesetz

Erbringt ein Pflegedienst SGB V-Leistungen, sollte er zuvor mit dem Kunden vereinbaren, dass dieser die Leistungen zahlt, sollte die Kasse die Übernahme ablehnen. Fehlt diese Regelung, ist auch eine spätere Klage des Kunden auf Kostenersatz erfolglos – der Dienst bleibt auf seinen Kosten sitzen.

Von Jürgen Fahnenstich